

# Wachsende Armut und Not verschärft Lage in Pakistan

Erste Ergebnisse des UPR-Verfahrens fallen widersprüchlich aus

Ayra Inderyas

**Auch Pakistan hat sich erstmals dem UPR Verfahren unterzogen. Die Ergebnisse fallen sehr unterschiedlich aus. Wachsende Armut, Inflation und eine sich verschärfende Nahrungsmittelkrise wirken sich nachteilig auf die ohnehin angespannte Menschenrechtsslage im Land aus, das am Rande des Staatsbankrotts steht, unter enormen sozialen Spannungen und zunehmender politischer Instabilität leidet.**

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP berichtete, dass mehr als 73 Prozent der Bevölkerung Pakistans von weniger als zwei US Dollar am Tag lebt.<sup>1</sup> Oxfam GB, eine NRO aus Großbritannien erklärte, dass 50 bis 58 Prozent der Einkommen von einem Fünftel der Bevölkerung für den Kauf von Getreide ausgegeben wird; eine wachsenden Inflation der Lebensmittelpreise hat weitere 17 Millionen Menschen in die Armut drängt<sup>2</sup>, was zu wachsender Ungerechtigkeit führt. Neben anderen Beweggründen sind es vor allem Armut und Not, die Menschen in Selbstmord und in Selbstmordversuche drängen. Laut überregionalen Zeitungen begingen von Januar bis Mai 2008 1 000 Menschen Selbstmord, und 562 Menschen versuchten, sich das Leben zu nehmen.<sup>3</sup>

Nach neun Jahren Militärregierung bildete sich ein demokratischer Prozess heraus: Nach den Wahlen konnte man im Februar 2008 den Erfolg einer zivilen Koalitionsregierung miterleben. Asif Ali Zardari, Witwer der ermordeten früheren Premierministerin Benazir Bhutto, wurde im September 2008 als Präsident vereidigt. Die neue Regierung hat mehrfach angekündigt, die Menschenrechte zu respektieren. Diesem Ziel stehen verschiedene Herausforderungen wie die Wirtschaftskrise mit ihren ungeahnten Ausma-

ßen, die Politik im Bezug auf den Krieg gegen den Terror sowie interne Sicherheitskrisen im Weg.

Auch die Wiederherstellung des Gerichtswesens in seiner Gesamtheit ist fraglich. Die Bewegung der Anwälte ebte ab, nachdem einige der Richter, die vom ehemaligen Präsidenten Musharaf im November 2007 aus dem Amt geworfen worden waren, wieder eingestellt wurden. Die Regierung reagiert jedoch nicht auf den wachsenden Druck der Anwälte, die fordern, dass der seines Amtes enthobene Oberste Richter Iftikhar Chaudhary wieder in sein Amt zurückkehrt, der der Bewegung wichtige Impulse liefert.

Der anhaltende militante Widerstand in den nördlichen Gebieten und das Überschwappen auf den Rest des Landes, haben zu einer Flut an Selbstmordattentaten und Bombenanschlägen geführt. 2007 kam es zur bislang größten Zahl von Selbstmordattentaten; Terroristen griffen im Laufe des Jahres 57 Ziele überall im Land an und ermordeten mehr als 760 Personen.<sup>4</sup> Beim Eindringen der USA auf pakistanisches Territorium, unter dem Vorwand Taliban in den Stammesgebieten anzugreifen, wurden vor kurzem unschuldige Personen, darunter Kinder und Frauen getötet. Damit wurde auch die staatliche Souveränität und Integrität in Frage gestellt.

Im Zuge des UPR-Prozess in Pakistan gab es auch positive Entwicklungen. So wurde zum Beispiel ein Entwurf für eine Gesetzesvorlage von der Regierung angenommen, der die Gründung einer unabhängigen nationalen Kommission für Menschenrechte vorsieht, die mit den Resolutionen der UN-Vollversammlung einhergehen und ein individuelle Beschwerdeverfahren bieten soll. Der Entwurf sieht vor, dass die nationale Menschenrechtskommission mit der Verantwortung betraut wird, Gesetze zu prüfen und Nachbesserungen vorzuschlagen. Ebenso wird die Einrichtung von Menschenrechts-Gerichten vorgeschlagen. Noch ein weiterer Entwurf für eine Gesetzesvorlage wurde zugelassen, der Frauen am Arbeitsplatz vor Belästigung schützen soll. Das weitere Procedere sieht vor, dass Gesetzesvorlagen vom Parlament anerkannt werden müssen, ebenso braucht es die Zustimmung des Präsidenten, bevor sie in Gesetze übergehen.

Am 21. Juni 2008 verkündete der pakistanische Premierminister die Absicht der Regierung, Todesstrafen in lebenslange Haftstrafen umzuwandeln. Er versprach, im Juli 2007 die Strafen von 700 Insassen in Todeszellen in lebenslange Haft umzuwandeln und damit fast einem Drittel der Menschen in Todeszellen weltweit zu helfen.<sup>5</sup> Generell wurde darin das Einschlagen einer neuen Strategie

erkannt, die Todesstrafe abzuschaffen. Indessen äußerte sich ein islamischer Geistlicher, dass das Erlassen von Amnestie außerhalb der Macht des Präsidenten liege. Gemäß des islamischen Rechts der Scharia werde die Todesstrafe im Koran angeordnet und solle niemals aufgehoben werden. Im Hinblick auf die Umsetzung der Initiative, hieß es in einem Zeitungsartikel: „I. A. Rehman, Vorsitzender der unabhängigen Menschenrechtskommission von Pakistan (HRCP) sagte, dass seit Juni, nachdem der Premierminister seine Entscheidung bekannt gegeben hatte, 15 Menschen exekutiert wurden; und dass seit Anfang des Jahres insgesamt 35 Personen gehängt wurden.“<sup>6</sup>

### Talibanisierung verstärkt Frauenfeindlichkeit und Gewalt gegen Frauen

Die zunehmende „Talibanisierung“ sowie die wachsende Armut, verbunden mit dem Fehlen von Gerichtsbarkeit und effektiver Maßnahmen, um den militanten Widerstand in den Griff zu bekommen, verstärken noch das ungeheure Ausmaß an anhaltenden, schrecklichen Verbrechen gegen Frauen. Das bestätigte sich zuletzt, als Stammesälteste auf drei Mädchen im Teenager-Alter und zwei ältere Frauen in der Wüste in der Provinz Baluchistan schossen und die Opfer teils lebendig begruben. Der Grund war, dass die Frauen Männer ihrer Wahl heiraten wollten. Informelle Rechtsordnungen in ländlichen Gebieten, wie *panchayats* und *jirgas*, die sich auf Unrecht und männlich dominierte kulturelle Praktiken gründen, führen dazu, dass die verwundbaren Massen weiterhin groben Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind. Das gilt vor allem für Frauen, die im Prozess der Entscheidungs- und Urteilsfindung keine Mitsprache haben.<sup>7</sup> Die besorgniserregende Zunahme von Ehrenmorden, Entehrung von Frauen in der Öffentlichkeit, Säureattentaten, Entstellungen, Verstümmelungen, Vergewaltigungen, Mas-

senvergewaltigungen, Entführungen und Zwangsverheiratungen, über die in den überregionalen Tageszeitungen berichtet wird, sind ein Zeichen der wachsenden Gewalt gegen Frauen. Insbesondere Frauen, die den unteren Gesellschaftsschichten angehören, sehen sich unglaublichen Hürden ausgesetzt, wenn sie Rechtshilfe in Anspruch nehmen wollen, so dass sie eher zu stummen Rezipienten werden. Davon einmal abgesehen, hindern uns unser schwaches System der Anwendung von Gesetzen sowie unverantwortliche Autoritäten daran, Gesetz und Ordnung für die Normalbürger zugänglich zu machen. Trotz nationaler und internationaler Verpflichtungen Pakistans finden sich nach wie vor Gesetze wie das Gesetz zur Zeugenaussage (1984), die *Hudood*-Gesetze (1979), das Gesetz zu Ehrenmorden (2004), *Qisas* und *Diyat*-Gesetze, einige Vorschriften zur Familienrechtsverordnung (1961) sowie das Gesetz zur pakistanischen Staatsbürgerschaft (1951) in den Gesetzbüchern, die alle zur Diskriminierung von Frauen und Minderheiten beitragen.<sup>8</sup> Im Mai 2008 behauptete einer der Delegierten, der Pakistan im UPR-Prozess vertrat, dass es keine Diskriminierung in Bezug auf die Zeugenaussage von Männern und Frauen gebe. Doch dies steht im Widerspruch zu einem Vorfall von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts: Eine Geschäftsbank hatte einer Frau ihre Glaubwürdigkeit bei Aussagen in Finanzsachen abgesprochen und sich dabei auf Artikel 17 des Gesetzes zur Zeugenaussage bezogen, der die Aussage einer Frau als nur halbwertig derjenigen eines Mannes ansieht, wenn es um finanzielle und in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen geht; „die Aussagen von Frauen sind bei gerichtlichen Anweisungen und Gesetzen der Regierung Pakistans nicht akzeptabel“, hieß es in einem offiziellen Vermerk der Bank.<sup>9</sup> Betrachtet man die Gleichberechtigung der Geschlechter in Pakistan, sei es in rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Hinsicht, stellt man fest, dass Frauen der Unterwer-

fung und Diskriminierung in den verschiedensten Fällen ausgesetzt sind.

In einer Studie der Regierung zu Kinderarbeit im Jahr 1996 wurde von 3,3 Millionen Kindern im Alter zwischen fünf und 14 Jahren berichtet, die arbeiten müssen; diese Zahl stieg erblich an, als UNDP von mindestens 9 Millionen Kindern sprach.<sup>10</sup> Im *State of World's Children* der UNICEF ist Pakistan auf Rang drei der Länder mit der höchsten Sterblichkeit bei Unter-Fünf-Jährigen.<sup>11</sup> Themen wie Unterernährung, die viele Leben bedroht, Missbrauch bei den Rechten von Kindern, sexuelle Ausbeutung und der Verkauf sexueller Dienste, der interne als auch externe Handel mit Kindern, körperliche Züchtigung an Schulen sowie die Jugendgerichtsbarkeit verdienen hierbei die größte Aufmerksamkeit. Die Regierung hat ein Gesetz zum Kinderschutz ausgearbeitet, um einen institutionellen Rahmen für den Schutz von Kindern zu schaffen und damit den internationalen Verpflichtungen der Konventionen zu Kinderrechten zu genügen. Ein Regierungsbeamter der *National Commission for Child Welfare and Development* (NCWD) gab zu, dass die Strukturen der NCWD zu schwach seien, um ihre Dienstleistungen erbringen zu können.<sup>12</sup>

### Streit um Blasphemie

Die Regierung plant jetzt die Gesetze zu prüfen, die Todesstrafen vorsehen. Hierzu zählt das am heftigsten diskutierte Gesetz zur Blasphemie, das immer wieder im Hinblick auf Unschuldige missbraucht wurde, insbesondere gegenüber religiösen Minderheiten. Seit dem das Gesetz zu Blasphemie in Kraft getreten ist, wurden 892 Menschen auf Grund dessen angeklagt und nur wenige wurden freigesprochen oder sind nach ihrer Verurteilung wieder frei gekommen.<sup>13</sup> Ein Regierungsbeamter erklärte, dass das Gesetz zu Blasphemie nicht eindeutig Blasphemie definiere. „Wir untersuchen jetzt, was zu tun ist, ob die

Todesstrafe in Anbetracht von ‚Section 295(C)‘ abgeschafft oder beibehalten wird.“ Es wurde aber auch erklärt, dass „das Gesetz unter Berücksichtigung des Islam, der Ansichten der Menschen in Pakistan und der Muslime rund um die Welt“ berichtigt werde.<sup>14</sup> Die Länder des OIC haben Resolutionen zur „Diffamierung der Religionen“ im Jahr 1999 bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingebracht, seit 2006 jedes Jahr beim UN Menschenrechtsrat sowie seit 2005 jedes Jahr bei der UN-Vollversammlung, um dies zu einem internationalen Standard zu machen. Diese Resolutionen stehen im direkten Widerspruch zum internationalen Recht und zwar im Hinblick auf das Recht auf freie Religionsausübung und Meinungsäußerung. Internationales Recht betont, dass Staaten eher die Rechte Einzelner bei der Religionsausübung schützen sollen, als Religionen zu schützen oder das Konzept einer Religion. In Anbetracht des Gesetzes zur Blasphemie in Pakistan, wird dieses bei Zuwiderhandlung selektiv gegenüber Minderheiten angewandt; das Vergehen kann durch Todesstrafe bestraft werden. Zusammengefasst: Die Gesetze zur Blasphemie werden als Schutzschild im Namen der Diffamierung von Religionen genutzt und als Schwert, um die religiösen Minderheiten zu verfolgen.

## Wirtschaftliche und soziale Rechte

In den letzten Jahren hat Pakistan einen Rückgang der Arbeitslosenquote erlebt und einen Anstieg des Wirtschaftswachstums: Die Arbeitslosenquote liegt bei rund sechs Prozent (schätzungsweise drei Millionen Menschen) und ist damit zwischen 2000 und 2001 um 8,3 Prozent gesunken; zugleich sind die Beschäftigungschancen pro Jahr um 4,4 Prozent gewachsen (so wurden 1,8 Millionen Jobs pro Jahr geschaffen), und die Arbeiterschaft jährlich um 4,4 Prozent gewachsen ist; außerdem ist die Arbeitslosen-

rate unter Frauen von 12,8 Prozent in 2004 auf 9,4 Prozent in 2006 gesunken.<sup>15</sup>

Der Premierminister Pakistans erklärte in seiner ersten Rede im März 2008, dass er den Handel wiederherstellen will, ebenso Gewerkschaften und Studentenverbindungen im Land sowie einen Mindestlohn von 6 000 Rupien im Monat. Doch einige der Arbeiter im Industriesektor sowie in Genossenschaften, warten nach wie vor auf die von der Regierung zugesagten Löhne. Wenn es um die Einhaltung von Rechten und Fürsorge von Arbeitern geht, werden zentrale Bereiche nicht angesprochen, so zum Beispiel das Fehlen von Sozialschutz und Sozialhilfe, der Anstieg von Schuldknechtschaft, die unregelmäßige Zunahme von Manufakturen, die nicht registriert sind, und informelle Gesetze und Politiken anwenden, der geringe Anteil von Frauen innerhalb der Arbeiterschaft, schlechte Arbeitsbedingungen vor allem im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards in Kleinunternehmen in der Industrie, Unterbezahlung sowie das Fehlen einer Stellungnahme zu diesen Themen auf Rechtsbasis.

Um den Stand der Menschenrechte zu verbessern, sollten abgestimmte Anstrengungen hervorgebracht und konkrete Mechanismen entworfen werden, die Menschenrechtsstandards beachten und die Ankündigungen der neuen Regierung zur Realität werden lassen.

*Aus dem Englischen übersetzt  
von Sonja Ernst*

## Zur Autorin

Ayra Indrias ist hauptamtliche Mitarbeiterin der *National Commission for Justice and Peace* (NCJP) in Pakistan, zuständig fuer Frauenfragen.

## Endnoten

<sup>1</sup>Humanitarian news and analysis UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs Institute – PAKISTAN, Islamic Republic of Humanitarian Country Profile (Februar 2007), [www.irinnews.org/country.aspx?CountryCode=PK&RegionCode=ASI](http://www.irinnews.org/country.aspx?CountryCode=PK&RegionCode=ASI) (26. Oktober 2008).

<sup>2</sup>“Food inflation has pushed 17m more Pakistanis into poverty“, *Dawn*, 17. Oktober 2008.

<sup>3</sup>“Poverty drives rickshaw driver to sell kidney“, *Daily Times*, 28. September 2008

<sup>4</sup>“116 suicide bombings in Pakistan since 2002“, *The News*, 9. Oktober 2008.

<sup>5</sup>7,000 Gefangene im Todestrakt werden begradigt, *Times Online*, [www.timesonline.co.uk/tol/news/world/article4272593.ece](http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/article4272593.ece) (28. Oktober 2008).

<sup>6</sup>„Pakistan’s reply to ‚World Day against death penalty“, *The Brunei Times*, [www.bt.com.bn/en/focus/2008/10/13/pakistans\\_reply\\_to\\_world\\_day\\_against\\_death\\_penalty](http://www.bt.com.bn/en/focus/2008/10/13/pakistans_reply_to_world_day_against_death_penalty) (23. Oktober 2008).

<sup>7</sup>*State of Human Rights in 2007*, Human Rights Commission of Pakistan (Lahore: Maktaba Jadeed Press, Januar 2007), Seite 146.

<sup>8</sup>“A lot still needs to be done“, *Dawn*, 27. Mai 2007.

<sup>9</sup>“Pakistani banks refuse female witnesses“, *Dawn*, 29. September 2008.

<sup>10</sup>Ibid, p. 164, 165.

<sup>11</sup>“Pakistan needs to do a lot more to prevent child deaths“, *The News*, 24. Januar 2008.

<sup>12</sup>Submission to the UN Office of High Commissioner, by European Centre for Law and Justice (4, quai Koch, 67000 Strasbourg, France, Juni 2008), Seite 13; [www.eclj.org/PDF/080626\\_ECLJ\\_submission\\_to\\_OHCHR\\_on\\_Combating\\_Defamation\\_of\\_Religions\\_June200](http://www.eclj.org/PDF/080626_ECLJ_submission_to_OHCHR_on_Combating_Defamation_of_Religions_June200)

<sup>13</sup>ebd.

<sup>14</sup>“Death penalty review bill this month: Naik“, *Daily Times*, 2. November 2008.

<sup>15</sup>*State of Human Rights in 2007*, by Human Rights Commission of Pakistan (Lahore: Maktaba Jadeed Press, Januar 2007), Seite 170.